

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

martin.kocher@bma.gv.at
+43 1 711 00-0
Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.298.830

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)6458/J-NR/2021

Wien, am 23. Juni 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Muchitsch, Genossinnen und Genossen haben am 23.04.2021 unter der **Nr. 6458/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Europäische Mindestlöhne** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1

- *Welche akkordierte Position vertritt die österreichische Bundesregierung, insbesondere Ihr Ressort, betreffend die Richtlinie über die europäischen Mindestlöhne?*

Der Richtlinienvorschlag wird insbesondere in Bezug auf die von der Europäischen Kommission gewählten Rechtsgrundlage als problematisch erachtet. Durch Artikel 153 Absatz 5 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union ist die Regelung des Entgelts ausdrücklich von der Regelungskompetenz der Europäischen Union ausgenommen. Weiters besteht die Gefahr, dass der Richtlinienvorschlag in die österreichische Sozialpartnerschaft und Kollektivvertragsautonomie eingreift. Es ist entscheidend, dass das in Österreich bewährte System der Lohnfestsetzung gesichert wird.

Zur Frage 2

- *In wie vielen Sitzungen der Ratsarbeitsgruppe wurde dieser Richtlinienvorschlag bereits diskutiert?*

- *In wie vielen davon waren Sie bereits als zuständiger Bundesminister anwesend?*

Unter deutschem Ratsvorsitz (2. Halbjahr 2020) fanden vier Ratsarbeitsgruppensitzungen statt. Unter portugiesischem Ratsvorsitz (1. Halbjahr 2021) fanden bisher sieben Ratsarbeitsgruppensitzungen statt. Die Ratsarbeitsgruppensitzungen sind reine Expertensitzungen; für Österreich nehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Ressorts teil. Die Teilnahme von Ministerinnen oder Ministern ist nicht vorgesehen.

Zur Frage 3

- *Wie haben Sie sich in die bereits laufenden Verhandlungen eingebracht?*

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesministeriums für Arbeit nehmen an den regelmäßigen Ratsarbeitsgruppensitzungen auf Expertenebene teil. Österreich bringt sich aktiv in die Verhandlungen des Richtlinienvorschlags ein. Auch Gespräche mit der Europäischen Kommission sowie mit anderen Mitgliedstaaten, die vor ähnlichen Herausforderungen stehen, werden laufend geführt.

Zur Frage 4

- *Haben Sie die bislang eher ablehnende Haltung Österreichs unter Ihrer Vorgängerin übernommen und weitergeführt?*
 - *Wenn ja, aus welchem Grund?*
 - *Wenn nein, aus welchem Grund?*

Regelungen zur Höhe des Entgelts sind gemäß Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union von der Regelungskompetenz der EU ausgenommen. Die Richtlinie würde potentiell direkt, sowohl in die Lohnfindung, als auch in die Kollektivvertragsautonomie in Österreich eingreifen.

Österreich hat ein sehr gut funktionierendes System der kollektiven Lohngestaltung. Der Richtlinienvorschlag ist komplex und enthält Regelungen, die dieses gut funktionierende Lohnfindungssystem gefährden und in die Kollektivvertragsautonomie eingreifen können; es ist entscheidend, dass das in Österreich bewährte System der Lohnfestsetzung gesichert wird.

Zur Frage 5

- *In der EU-Datenbank ist ein Brief betreffend die Richtlinie zu den europäischen Mindestlöhnen zu finden, der die Kommission auffordert, die Rechtsgrundlage zu ändern und statt einer Richtlinie nur eine Empfehlung herauszugeben, der von Ihnen unterzeichnet wurde.*

- *Das etablierte System der KV-Verhandlungen steht durch den Richtlinienentwurf keinesfalls zur Diskussion. Aus welchem Grund wurde dieser Brief von Ihnen dennoch mitunterzeichnet?*
- *Welche Auswirkungen erwarten Sie sich durch den Richtlinienvorschlag? Insbesondere vor dem Hintergrund, dass es in Österreich keinen gesetzlichen Mindestlohn gibt, sehr wohl aber eine KV-Abdeckung von 98%?*
- *Haben Sie die Gewerkschaften, die sich seit Jahren für dieses Vorhaben einsetzen, und die Sozialpartner davon in Kenntnis gesetzt und über den Brief informiert?*
- *Aus welchem Grund sprechen Sie sich als zuständiger Arbeitsminister lediglich für eine Empfehlung der Kommission aus, wissentlich, dass diese nicht rechtsbindend ist und es aufgrund dessen nie zu einem europäischen Mindestlohn kommen wird?*

Der Richtlinienvorschlag wird von Österreich gemeinsam mit Dänemark, Estland, Ungarn, Irland, Malta, Niederlande, Polen und Schweden insbesondere in Bezug auf die Rechtsgrundlage als problematisch erachtet. Durch Artikel 153 Absatz 5 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union ist die Regelung des Entgelts ausdrücklich von der Regelungskompetenz durch den europäischen Gesetzgeber ausgenommen. Darüber hinaus ist der Richtlinienvorschlag rechtlich komplex und kann in die österreichische Kollektivvertragsautonomie eingreifen. Eine Richtlinie ist in österreichisches Recht umzusetzen und die Interpretation dieser Umsetzung unterliegt der nicht absehbaren Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshof. Ein Eingriff in das etablierte System der Kollektivvertragsverhandlungen kann daher nicht ausgeschlossen werden.

Die Verhandlungen über den Richtlinienvorschlag sind noch nicht abgeschlossen, daher sind dessen Auswirkungen noch nicht abschätzbar.

Beim gemeinsamen Brief von neun EU-Arbeitsministerinnen und –ministern an den portugiesischen Ratsvorsitz und den ehemaligen deutschen Ratsvorsitz handelt es sich um einen öffentlichen Brief.

Die Europäische Kommission strebt mit ihrem Richtlinienvorschlag nicht die Einführung eines europäischen Mindestlohns an. Artikel 153 Absatz 5 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union nimmt die Regelung des Entgelts ausdrücklich von der Regelungskompetenz der Europäischen Union aus.

Der Richtlinienvorschlag enthält nicht nur Bestimmungen im Hinblick auf einen gesetzlichen Mindestlohn, sondern auch darüber hinaus gehende Regelungen, die in österreichisches Recht umzusetzen wären. Die Interpretation dieser Umsetzung unterliegt der nicht absehbaren Rechtsprechung des EuGH. Ein Eingriff in das etablierte System der

Kollektivvertragsverhandlungen kann nicht ausgeschlossen werden. Daher und aufgrund der fehlenden Regelungskompetenz der Europäischen Union wird eine Empfehlung als geeigneter erachtet.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

